

Merkblatt zu den Bewertungsgrundsätzen

Konventbeschluss vom 26.03.2024

Die folgenden Richtlinien bilden unsere gemeinsame Haltung bezüglich Planung, Durchführung, Reflexion und Kommunikation von Leistungsbeurteilungen ab. Sie richten sich an die Lehrpersonen.

1. Planung und Kommunikation zu Semesterbeginn

Die Lehrperson teilt die Anzahl, Gewichtung und Art der Leistungsbeurteilungen der Klasse anfangs Semester schriftlich mit. Die Termine der schriftlichen Leistungsbeurteilungen trägt sie ab Semesterwechsel bis spätestens drei Wochen vor der Durchführung in ProPlan ein. Die Termine von (individuellen) mündlichen Leistungsbeurteilungen können als Projekt in ProPlan erfasst werden. Die Durchführung von nicht auf einen bestimmten Termin angekündigten Leistungsbeurteilungen ist nicht statthaft.

Für selbständig erarbeiteten Prüfungsstoff muss vor der Leistungsbeurteilung im Unterricht genügend Zeit gewährt werden.

Pro Tag dürfen maximal zwei Leistungsbeurteilungen stattfinden. Zudem sind mehr als drei grosse Leistungsbeurteilungen pro Schulwoche zu vermeiden. Am Tag nach ganztägigen Schulanlässen (zum Beispiel Exkursionen, Schulreisen, Sporttag) soll keine Leistungsbeurteilung stattfinden.

2. Anzahl Leistungsbeurteilungen

Die Anzahl der Leistungsbeurteilungen (ohne Kurzprüfungen) dürfen die Stundenzahl pro Woche +1 nicht überschreiten. Die maximale Zahl von schriftlichen Kurzprüfungen soll die Stundenzahl pro Woche im Fach nicht überschreiten.

Ausnahme: Bei Jahrespromotion wird die Anzahl der Leistungsbeurteilungen verringert.

3. Ausgewogene Leistungsbeurteilung

Die Lehrperson stellt sicher, dass die Gesamtheit ihrer (mündlichen und schriftlichen) Leistungsbeurteilungen pro Semester verschiedene kognitive Anforderungen berücksichtigt (zum Beispiel: erinnern, anwenden und analysieren) und ein differenziertes Notenbild ermöglicht.

4. Mündliche Leistungsbeurteilung

Die Beurteilung mündlicher Leistungen beruht auf quantitativen und qualitativen Kriterien. Die Beurteilung wird punktuell und/oder kontinuierlich erhoben. Bei kontinuierlich erhobenen Leistungsbeurteilungen teilt die Lehrperson diese auf Mitte Semester allen Schüler:innen mit. Die Fachkreise tauschen sich aus über angemessene Formen, Gewichtungen und Noten- Bandbreiten der mündlichen Leistungs-

beurteilung. Sie vereinbaren Richtlinien, welche die Notengebung innerhalb eines Fachkreises vergleichbar machen.

5. Kommunikation der Leistungsbeurteilungen

Die Lehrperson kommuniziert Noten stets nachvollziehbar, respektvoll und diskret. Zur Rückgabe einer Prüfung gehört auch die Rückgabe der Prüfungsaufgaben, damit die Bewertung verstanden und die Prüfung nachbearbeitet werden kann.

Die Lehrperson bietet Schüler:innen, die bei einer Leistungsbeurteilung eine Note 3 oder tiefer erhalten, ein Gespräch an.

Es soll darauf geachtet werden, dass Schüler:innen im Verlauf des Semesters auch Rückmeldungen formativer Art erhalten (zum Beispiel während individueller Lernphasen, Gruppenarbeiten, Projektarbeiten, SOL-Sequenzen).

6. Klassenschnitt der Zeugnisnoten

Der Klassenschnitt der promotionsrelevanten Zeugnisnoten in einem Fach bewegt sich zwischen 4.1 und 4.9. Davon abweichende Klassenschnitte der Zeugnisnoten müssen der Schulleitung gegenüber erklärt werden.

7. Disziplinarisches

Disziplinarisches und Leistungsbeurteilung dürfen nicht vermischt werden. Unlauteres Verhalten bei Prüfungen, Plagiate sowie unentschuldigtes Fernbleiben von Prüfungen dürfen nicht durch tiefere Noten bestraft werden, sondern werden disziplinarisch geahndet.

Unbegründet zu spät erbrachte Leistungen, die während eines längeren Zeitraums erarbeitet werden konnten, können zu Notenabzug führen. Unbegründet gar nicht erbrachte Leistungen führen im Extremfall zur Note 1.